

C 3.5 Zugänge/Rettungsmaßnahmen



Im Kies- und Sandwerk finden Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten oft an abgelegenen und schwer zugänglichen Stellen statt, z. B. in engen Räumen, auf hochgelegenen Arbeitsplätzen, an Maschinen oder in der Anlage, auf Schwimmbaggern, über Wasserflächen, Halden, in Unterflurabzugtunneln.

Mögliche Gefahren



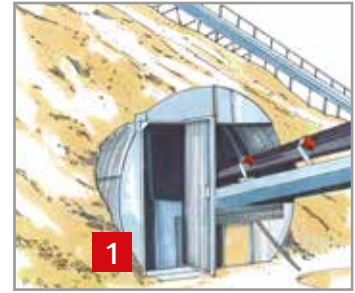
- Absturz
- Verschüttetwerden
- Ertrinken
- Ersticken
- Stromschlag (Körperdurchströmung)
- Verbrennungen
- Quetsch- und Einzugsgefahr am Förderband (siehe Kapitel A 2.9)
- Ausrutschen, Stolpern und Stürzen

Maßnahmen



Anforderungen an Zugänge und Rettungswege

- Festlegen geeigneter Zugangsmöglichkeiten
 - Boot, Floß für schwimmende Geräte
 - Laufstege, Bühnen und Treppen
 - Hubarbeitsbühnen
 - Leitern
 - Drehleitern (Feuerwehr)
 - Abseil-/Aufseilgeräte (Winden) mit entsprechender Persönlicher Schutzausrüstung (PSA)
- Freihalten der Zugänge und Rettungswege **1**
- Flucht- und Rettungsplan aufstellen und aushängen
- Fluchtwege kennzeichnen
- Rettungskette gewährleisten
- Schutz gegen Absturz, z. B. Geländer oder PSA gegen Absturz
- Die Beschaffenheit von Zugängen, Zufahrten sowie Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr ergeben sich auch aus der Landesbauordnung und der Genehmigung des Betriebes, z. B. nach Bundesbergverordnung.



Personal für Rettungsmaßnahmen

Für die Rettung von Personen müssen Beschäftigte besonders qualifiziert werden, z. B.

- Erste-Hilfe-Ausbildung sowie Durchführung der regelmäßigen Fortbildungstrainings
- Ausbildung in der Verwendung von Rettungsgeräten für hoch- oder tiefgelegene Arbeitsplätze oder enge Räume (z. B. Silos)
- Ausbildung und Eignung für das Tragen von schwerem Atemschutz
- Ausbildung im Rettungsschwimmen
- Ausbildung zum Führen von Booten

Rettungsgeräte

Vorhalten geeigneter Rettungsgeräte und von Erste-Hilfe-Material, z. B.

- Boot oder Floß
- Rettungsringe **2** in ausreichender Anzahl (diese müssen frei zugänglich sein)
- Greifleinen oder Leitern an Schwimmkörper
- PSA gegen Absturz
- hochziehbare Personenaufnahmemittel
- geeignete Anschlagpunkte für die Retter und für die Rettungsgeräte
- geeignetes Verbandsmaterial in ausreichender Menge
- Rettungswesten
- wärmende Decken sowie sogenannte „Rettungsdecken“ (Aluminiumfolie)
- Verbaumaterial zum Absprießen bei Verschüttungen
- Werkzeuge und Hilfsmittel
- Feuerlöscheinrichtungen, z. B. Feuerlöscher, Hydranten, Schläuche



Notfall- und Rettungsübungen

- Um zu überprüfen, ob die Notfall- und Rettungsmaßnahmen, inklusive der Alarmierung, wirksam und ausreichend sind und ob die beteiligten Beschäftigten und Personen handlungssicher sind, sollten regelmäßig Übungen und Überprüfungen geplant und durchgeführt werden **3**.
- Bei den Notfall- und Rettungsübungen sind die Führungskräfte, die Fachkraft für Arbeitssicherheit etc. sowie externe Fachleute einzubinden – Feuerwehr, Polizei, Berufsgenossenschaft etc.

Maßnahmen



- Die Ergebnisse der Notfall- und Rettungsübungen sind auszuwerten und Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten (Verbesserung der Flucht- und Rettungswege, Beschaffung zusätzlicher Rettungsgeräte, Unterweisungen der Beschäftigten etc.).
- Die für die Notfallbewältigung erforderlichen Arbeitsmittel, Anlagen und Einrichtungen sind regelmäßig zu prüfen.

Arbeitsmedizinische Vorsorge

- Die arbeitsmedizinische Vorsorge ist auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung zu organisieren. Hierzu erfolgt die betriebsärztliche Beratung.

Persönliche Schutzausrüstung

Auswahl gemäß Gefährdungsbeurteilung, hier insbesondere

- Schutzhandschuhe S3
- Schutzbrille
- Gehörschutz
- Schutzhelm
- Schutzhandschuhe
- Atemschutz
- PSA gegen Absturz
- Rettungswesten
- Warnwesten

Weitere Informationen



- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
- Allgemeine Bundesbergverordnung (ABergV)
- BGV C11 „Steinbrüche, Gräbereien und Halden“
- BGR 159 „Hochziehbare Personenaufnahmemittel“
- BGR/GUV- 198 „Benutzung von persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz“
- BGR/GUV- 199 „Retten aus Höhen und Tiefen mit persönlicher Absturzschutzausrüstung“
- BGI 701 „Innerbetriebliche Verkehrswege“
- BGI 866-12 „Gefährdungen durch unzureichende Rettungsmaßnahmen“
- BGI 866-13 „Sicherer Zugang (Befahren von Behältern, Silos und engen Räumen)“
- BGI 5097 „Zwischenfall, Notfall, Katastrophe“
- BGI/GUV-I 8699 „Erste Hilfe Notfallsituation: Hängetrauma“
- Kapitel A 1.1, A 1.5, A 1.11, A 1.24, A 2.9, A 2.13, A 2.14, A 2.15, A 4.5